

Nachrichten aus Brüssel

Apotheken dürfen Krankenhäuser beliefern

Die Vorschriften des deutschen Apothekengesetzes für die Medikamentenversorgung von Krankenhäusern durch externe Apotheken verstoßen nach Auffassung des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht gegen EU-Recht. Der Generalanwalt hat dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission, die eine Behinderung des freien Warenverkehrs bemängelt hatte, als unbegründet abzuweisen. Die Kommission hatte kritisiert, dass die Versorgung eines Krankenhauses mit Arzneimitteln in Deutschland durch niedergelassene Apotheken aus anderen Mitgliedsstaaten praktisch unmöglich gemacht werde. Nach dem deutschen Apothekenrecht können bestimmte Leistungen nur von Apotheken aus der Umgebung eines Krankenhauses erbracht werden. Der Generalanwalt sieht diese Beschränkung des innergemeinschaftlichen Arzneimittelhandels mit dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung als gerechtfertigt an.

Bessere Vorsorge gegen Krebs

Die EU-Gesundheitsminister und das Europäische Parlament fordern eine verstärkte Bekämpfung von Krebs in der Europäischen Union (EU). Dazu verabschiedeten die Europaabgeordneten eine Resolution. Vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr in Europa über zwei Millionen Menschen an Krebs erkranken und eine Million an Krebs sterben, werden Kommission, Rat und Mitgliedsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung, Diagnose und Behandlung zu treffen. Trotz medizinischer Fortschritte und verbesserter Vorsorge ist Krebs als Krankheit weiter auf dem Vormarsch. Auffällig ist, dass die Sterberaten an Krebs in den neuen EU-Mitgliedsstaaten deutlich höher sind als in den alten und es deutliche Unterschiede bei den Standards der Krebsbehandlung und Vorsorge gibt. Die EU will nun ein verpflichtendes Krebsmelderegister einrichten und ihre Empfehlungen für Krebsvorsorgeuntersuchungen überarbeiten.

Mehr Produktsicherheit in der EU

2007 sind die Meldungen im EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte (RAPEX) im Vergleich zu 2006 um 53 Prozent auf 1 605 Meldungen gestiegen. Die Zunahme der Warnmeldungen bedeutet nach Ansicht der Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva aber keinesfalls, dass mehr gefährliche Produkte auf den Markt gelangen, sondern seien das Ergebnis einer effektiveren Durchsetzung der Produktsicherheitsbestimmungen durch die nationalen Behörden. Aus Sicht der Kommission zeigen selbst chinesische Unternehmen ein zunehmendes Verantwortungsbewusstsein. Sowohl die Kontrollhäufigkeit als auch die Meldebereitschaft haben sich deutlich erhöht. Bei den Beanstandungen liegen Spielsachen mit 31 Prozent an der Spitze, gefolgt von Kraftfahrzeugen (15 Prozent) und Elektrogeräten (zwölf Prozent).

Keine Einigung über Exportverbot von Quecksilber

Die europäischen Umweltminister und das Europäische Parlament können sich noch immer nicht über die Regelungen für eine Verordnung zu einem Exportverbot von Quecksilber, das sich auch auf die Verwendung in Deutschland auswirken wird, einigen. Die EU-Umweltminister wollen ein Exportverbot erst ab Juli 2011 einführen und sich nicht auf ein Importverbot festlegen. Auch soll das Exportverbot nicht für alle quecksilberhaltigen Produkte gelten. Das Europäische Parlament ist anderer Ansicht. Der federführende Umweltausschuss fordert, Export und Import schon ab dem 1. Dezember 2010 zu verbieten. Umstritten ist auch die Frage der Lagerung von Quecksilberabfällen, insbesondere ob diese unterirdisch erfolgen muss oder auch überirdisch erfolgen kann. Parlament und Rat suchen nun intensiv nach einem Kompromiss.

Dr. Markus Schick
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union